



TOP III Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Klare Regeln für ergänzende Weiterbildungsmöglichkeiten

Beschluss

Auf Antrag von Dr. Andreas Botzlar, Dr. Christoph Emminger, Dipl.-Med. Sabine Ermer, Dr. Johannes Albert Gehle, Dr. Frank J. Reuther, PD Dr. Andreas Scholz und Dr. Christiane Groß M.A. (Drucksache III - 12) beschließt der 119. Deutsche Ärztetag 2016:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer und der Landesärztekammern auf, Definition und Voraussetzungen von ergänzenden Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) klarzustellen:

1. Theoretische Weiterbildungsmöglichkeiten können die Erreichung von Weiterbildungszielen immer nur ergänzen, aber die praktische Weiterbildung am Patienten nicht ersetzen.
2. Voraussetzungen für die Teilnahme an ergänzenden Weiterbildungsmöglichkeiten sind Freiwilligkeit, Zertifizierung durch die Ärztekammer und Durchführung von einem Weiterbildungsbefugten im Sinne der Weiterbildungsordnung.
3. Als Bestandteil der Weiterbildung setzen ergänzende Weiterbildungsmöglichkeiten die Sicherstellung des freien Zugangs und der Finanzierung für alle sich weiterbildende Ärztinnen und Ärzte voraus.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0